



## Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Donnerstag, 17.11.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:54 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 21.09.2022 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 2022/0366
- 5 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans  
Vorlage: 2022/0337
- 6 Nichtanrechnung der Energiepreispauschale als Einkommen im Sinne der Elternbeitragsatzung  
Vorlage: 2022/0346
- 7 Langfristige Kindertagesbetreuungsplanung für die Jahre 2023/2024 bis 2027/2028  
Vorlage: 2022/0286
- 8 Information zur Erweiterung der Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf  
Vorlage: 2022/0353
- 9 Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts  
Vorlage: 2022/0343
- 10 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Vorlage: 2022/0350
- 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 21.09.2022 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### **Anwesend**

#### Vorsitz

Felix Brinkmann

#### CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Burkhard Dierkes

Anwesend ab 17.38 Uhr

#### CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Isabel Schröder

#### SPD-Fraktion

Tanja Brunnert

Alexandra Poppenborg

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ulrike Mittmann

#### FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elisabeth Eickmeier

#### Vertretungen der freien Jugendhilfe

Ludger Bals

Elisabeth Heese

Cornelia Kreft

Vera Lipinski-Borghoff

#### FDP-Fraktion – Beratendes Mitglied

Elisabeth Rudeck

#### Beratende Mitglieder

Jessica Dreyszas

Vertretung für Herrn Christopher Ottenlips

Britta Scheufens

Olaf Schulte

#### Verwaltung

Luisa Lakenbrink

Bernd Matuszek

Celine Speckmann

Bernadette Förtsch

Thomas Wulf

**Nicht anwesend**

Vertretungen der freien Jugendhilfe

Birgit Schneider  
Detlef Weißenborn

Beratende Mitglieder

Mehmet Bilgic  
Dr. Wiebke Droste  
Michael Gerdhenrich  
Lena Oberdick  
Melanie Ossenbrink  
Christopher Ottenlips  
Jennifer Schäfer  
Godehard Stein

## Protokoll

Herr Brinkmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

#### **2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 21.09.2022 – öffentlicher Teil –**

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien – öffentlicher Teil - vom 21.09.2022 wird genehmigt.

#### **3 Bericht der Verwaltung**

Herr Schulte leitet den Bericht der Verwaltung mit der Information zur Schließung der Skateranlage in Neubeckum am 17.11.2022 ein. Die Skateranlage musste aufgrund von Sicherheitsmängeln geschlossen werden.

Frau Eickmeier von der FWG Fraktion lobt, dass die Skateranlage im Aktivpark Phoenix in Beckum und fragt an, ob es möglich wäre, die Geräte anders zu positionieren. Außerdem fragt sie, ob die Geräte aus Neubeckum nach Schließung der Anlage in den Aktivpark Phoenix gebracht werden können.

Dies sei jedoch auf Grund der Sicherheitsmängel und kaputten Oberfläche der Geräte nicht möglich, so Herr Schulte.

Frau Poppenborg der SPD-Fraktion gibt außerdem zu bedenken, dass es wichtig sei, die Anlage in Neubeckum wieder aufzuwerten und in Neubeckum zu belassen um die Attraktivität von Neubeckum bei Jugendlichen zu steigern.

Des Weiteren gibt Herr Schulte an, dass Anträge der SPD nach der Frist eingereicht wurden, welche in der nächsten Sitzung des KJF am 2. Februar 2023 beantwortet werden.

Hinsichtlich des Elternbeitragvolumens möchte Herr Matuszek noch keine konkrete Beantwortung von Fragen vornehmen. Er gibt an, dass es zum Stichtag 01.03.2023 einen Vergleich hinsichtlich des Jahres 2019 geben wird.

#### **4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage: 2022/0366**

Anfragen werden nicht gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

#### **5 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans**

**Vorlage: 2022/0337**

Herr Matuszek und Frau Giesen stellen anhand einer Präsentation die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans dar.

Auf die Frage von Frau Averdung, ob der Plan gedruckt wird entgegnet Frau Giesen, dass dieser auf der Website einfacher zugänglich gemacht werden soll. Der Plan selber soll nicht gedruckt werden, jedoch werden Informationsflyer gedruckt, bei welchen mithilfe eines QR-Codes auf den Plan zugegriffen werden können soll.

Ebenso gab Frau Brunnert von der SPD-Fraktion an, dass Kinder oft nicht wissen, welche Angebote existieren. Hier stellt sie die Frage, ob die Angebote online oder in gedruckter Form zugänglich gemacht werden. An dieser Stelle gibt Herr Matuszek an, dass Material bereitgestellt werden soll, die Frage hinsichtlich der Veröffentlichung jedoch noch nicht geklärt sei.

Frau Poppenborg will zusätzlich die Frage klären, ob nur Träger Anträge für Fördermittel stellen können, oder auch freie Jugendgruppen. Solange Qualitätskriterien erfüllt werden, sieht Herr Matuszek auch bei freien Jugendgruppen keine Probleme.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der als Anlage beigefügte Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2025 wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch den Beschluss entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Die anfallenden Aufwendungen sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2023 zu berücksichtigen unter den Produktkonten:

060104.531807 – Zuschüsse an Verbände für Aus- und Fortbildung

060104.531851 – Zuschüsse an Verbände für Ferienangebote und Angebote der außerschulischen Jugendbildung

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6 Nichtanrechnung der Energiepreispauschale als Einkommen im Sinne der Elternbeitragsatzung**

**Vorlage: 2022/0346**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Bundesregierung hat angesichts der stark steigenden Preise umfassende Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Eine Entlastungsmaßnahme ist die sogenannte Energiepreispauschale in Höhe von einmalig 300 Euro. Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die während des Jahres 2022 Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit beziehen/bezogen haben. Um dem Zweck der Zahlung gerecht zu werden, soll diese Einmalzahlung nicht in das elternbeitragsrechtliche Einkommen einfließen. Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die ausschließlich die Energiepreispauschale betrifft.

## **Kosten/Folgekosten**

Durch den Beschluss entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufendem Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

## **Finanzierung**

Die Elternbeiträge werden unter den Produktkonten 030101.414100/614100 – Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte – für die Offene Ganztagschule und 060701.414100/614100 – Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte – für die Kindertagesbetreuung vereinnahmt.

## **Abstimmungsergebnis:**

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **7 Langfristige Kindertagesbetreuungsplanung für die Jahre 2023/2024 bis 2027/2028**

### **Vorlage: 2022/0286**

Frau Speckmann hält eine Präsentation zum Thema langfristige Planung der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2023/2024 bis 2027/2028.

Herr Brinkmann erkundigte sich, inwieweit in der Planung berücksichtigt wurde, dass man durch die aktuellen Geburtenzahlen wisse, wie viele Kinder im Jahr 2025 drei Jahre alt sind und Betreuung benötigen. Frau Speckmann gab an, dass die Geburtenzahlen allein nicht ausreichen, da es Faktoren geben, die zu Schwankungen dieser Zahlen führen. Als Beispiel nannte sie die Zu- und Wegzüge nach und aus Beckum.

Frau Brunnert fragt an, wie mit der Unsicherheit hinsichtlich von Flüchtlingsbewegungen umgegangen wird. Diese stellen laut Frau Speckmann eine Unbekannte dar, welche nicht vorhersehbar ist. Sie erklärt jedoch, dass bei einer Bedarfsdeckung von 100 % (= für jedes Beckumer Kind, gäbe es einen Betreuungsplatz) Flüchtlingskinder aufgefangen werden können, da nicht alle Kinder einen Betreuungsplatz benötigen. Außerdem können Schwankungen der Kinderzahlen mit geringfügigen Überbelegungen in den Kindertageseinrichtungen ausgeglichen werden. Des Weiteren wäre die Überlegung Brückenprojekte zu schaffen. Abschließend erkundigt sich Frau Brunnert, ob in den Kindergärten Vellern und Roland eine Umstrukturierung oder Erweiterung geplant ist. Hierauf entgegnet Frau Speckmann, dass eine Umstrukturierung geplant ist, da durch die Erweiterung der Beckumer und Neubeckumer Kindergärten auch mehr Kinder die zurzeit nach Roland oder Vellern fahren, weil sie in Beckum oder Neubeckum keinen Platz bekommen haben, wegfallen.

Frau Dreyszas möchte als beratendes Mitglied wissen, ob der Kindertageseinrichtung in Vellern nicht saniert werden müsste, da aus ihrer Sicht eine Betreuung von unter 2-jährigen nicht möglich ist. Des Weiteren würden auch Neubeckumer ihre Kinder gerne in der Einrichtung in Vellern lassen. Ein Ausbau sei bisher nicht geplant, da die Kindertageseinrichtung als ausreichend angesehen wird. Eine Wunschrichtung für alle Eltern zu ermöglichen sei nicht möglich, so Frau Speckmann. Auch das neue Baugebiet ändert nichts an der Tatsache, dass die Entlastung für Vellern darin gesehen wird, dass Neubeckumer und Beckumer Kinder zukünftig nach Ausbau der Stadtteile in dortige Einrichtungen gehen können. Ebenso erfragt

Frau Dreyszas ob die Umstellung von unter Drei- bzw. Zweijährigen zeitnah geschehen soll. Hier gab Frau Speckmann an, dass mit dem Träger noch keine Rücksprache gehalten wurde, jedoch auf Grund des Vorhandenseins von unter Dreijährigen Gruppen die Umsetzbarkeit womöglich leichter ist. Bezüglich des Arguments von Frau Dreyszas, dass die Räumlichkeiten für unter Zweijährige nicht reichen, gibt Herr Matuszek an, dass Detailfragen nicht im Rahmen des Ausschusses geklärt werden. Auf Frau Dreyszas abschließende Frage wie mit dem Wunsch nach Montessori bzw. Waldkindergärten umgegangen wird, entgegnet Herr Matuszek, dass dies gegebenenfalls bei der Ausschreibung für die neuen Einrichtungen in Beckum und Neubeckum berücksichtigt werden könnte.

Herrn Dierkes von der CDU-Fraktion interessiert, ob die Träger gefragt wurden, ob eine Erweiterung der beiden Einrichtungen in Vellern und Roland gewünscht ist. Frau Speckmann erklärt, dass diese Planungen mit den Trägern noch nicht im Detail besprochen wurden. Des Weiteren spricht Herr Dierkes die problematische Situation des Hellbachkindergartens an. Hier können Kinder nicht dauerhaft in der Einrichtung bleiben, wenn diese älter werden. Frau Speckmann entgegnet, dass dies dem Umstand der Zweckbindung geschuldet war. Eine derartige Förderung unter diesen Umständen würde man zukünftig nicht mehr eingehen

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**8 Information zur Erweiterung der Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf**  
**Vorlage: 2022/0353**

Frau Förtsch zeigt die der Anlage zur Niederschrift beigefügte Präsentation zum Thema „Informationen zur Erweiterung der Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf.“

Frau Brunnert erkundigt sich im Anschluss nach der Zugänglichkeit der Angebote. Woraufhin Frau Förtsch mitteilt, dass es Flyer beim Arzt, Informationen im Internet, Presseberichte sowie Flyer bei den Trägern selbst gibt. Sollten Eltern im Jugendamt nachfragen, kann das Jugendamt an die Beratungsangebote vermitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**9 Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts**  
**Vorlage: 2022/0343**

Frau Förtsch präsentiert die beigefügte Präsentation bezüglich der Gesetzesreform im Bereich Vormundschafts- und Betreuungsrecht.

Frau de Silva von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt, ob sich Menschen als Vormund melden. Frau Förtsch entgegnet, dass das Jugendamt keine Vormünder rekrutiert und z.B. ehrenamtliche Vormundschaften über freie Trägerlaufen mit denen das Jugendamt zusammenarbeitet.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

## 10 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Vorlage: 2022/0350

Vor der Beratung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2023 gibt Herr Wulf eine Einführung in das Thema. Er führt auf, dass die Haushaltslage angespannt ist. Die hängt vor allem mit den steigenden Gaspreisen, der Flüchtlingskrise und wirtschaftlichen Unsicherheiten durch Steuern zusammen. Er bittet in diesem Zusammenhang um Zurückhaltung bei Mehraufwendungen.

Frau Eickmeier interessiert im Zusammenhang mit dem Produktkonto 060104.533103, ob die im Ansatz aufgeführten 2.500 € Förderung Jugendschutz, Kooperation Schulen Prävention ausreichend sind. Herr Matuszek hält den Ansatz für ausreichend, da dieser ausschließlich für Sachkosten in diesem Zusammenhang zur Verfügung steht. Ebenso erhalte man Fördersummen aus dem Förderprogrammen „Aufholen nach Corona“ die hierfür genutzt werden können. Außerdem sollen junge Menschen sensibel mit den Sachausgaben umgehen. Frau Förtsch fügt hinzu, dass ein Beispiel für Aufwendungen Drogenprävention sein kann.

Bei dem Produkt 060505 stellt Frau Averdung die Frage, ob die zusätzlichen Mittel in Höhe von 25.000 € für die Überholung der Spielgeräte reichen. Herr Matuszek hält den Ansatz für ausreichend, da zusätzlich noch Einzelmaßnahmen im Ansatz aufgeführt sind.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Haushaltsansätze 2023 des Produktbereiches 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – gemäß Anlage zur Vorlage werden beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 11.01.2023

gezeichnet  
Felix Brinkmann  
Vorsitz

Beckum, den 11.01.2023

gezeichnet  
Luisa Lakenbrink  
Schriftführung